

Protokoll:

Beigeordneter Prümm weist darauf hin, dass es sich bei einer Erhebung von Ausbaubeiträgen und Vorausleistungen um einen „normalen“ Vorgang handle und man nach dem Kommunalen Abgabengesetz verpflichtet sei, Ausbaubeiträge und Vorausleistungen zu erheben. Die Verwaltung schlage vor, 35% der Ausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben und 65% stelle den Anteil der Stadt dar.